

Stadtarchiv und Ankenwaage, Aussenrenovation und Umbau

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Januar 1978

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Das Stadtarchiv an der Grabenstrasse auf Parzelle Nr. 1166 gehört zu den ältesten Bauten unserer Stadt. Es war vermutlich Schatzthurm und Teil der Wehranlagen der ersten Stadterweiterung bis zum Graben. Die massiven Mauern, die gegenüber der Grabenstrasse eine Dicke von 2.50 Meter aufweisen, sind noch völlig intakt. Das Innere wurde im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich umgestaltet. Im Sockelgeschoss und im Erdgeschoss sind zwei schöne gewölbte Räume erhalten. Angebaut an das Stadtarchiv befindet sich auf der Westseite (Oberaltstadt) die Ankenwaage, die als Verkaufs- und Lagerraum diente.

Wir vermuten, dass eine gründliche Untersuchung am Stadtarchiv und der Ankenwaage wesentliche Informationen über die Entstehung der Stadt erbringen wird. Im Rahmen des Bauvorhabens sind daher archäologische Grabungen in und um die Bauten und bauhistorische Untersuchungen an den Gebäuden selbst vorgesehen.

Heute wird das Sockelgeschoss des Stadtarchives als Lagerraum der Stadtpolizei benutzt. Dieses Material wird in den neuen Werkhof verlegt. Auf dem Niveau der Grabenstrasse befindet sich das Archiv der Bürgergemeinde Zug, die laut Ausscheidungs-Urkunde vom 23. Dezember 1877 ein Mitbenutzungsrecht im Stadtarchiv erhalten hat. Im 1. Obergeschoss ist das eigentliche Stadtarchiv in einer Compactus-Anlage untergebracht. Gesamthaft machen die Bauten einen ungepflegten Eindruck und wirken verschlossen und tot, da sie nur der Lagerung dienen.

II.

Mit einer Aussenrenovation und dem Umbau der Ankenwaage soll eine Verschönerung und Belebung der Altstadt erreicht werden. Für die Ankenwaage und das Sockelgeschoss des Stadtarchives hat der Stadtrat verschiedene Nutzungsmöglichkeiten geprüft, wie Restaurant, Laden, Vereinslokal oder Wohnraum. Aufgrund der baulichen Struktur, der Lage und dem Ziel der Belebung ist ein grösseres Ladenlokal die geeignetste Lösung. Der Laden verfügt über 135 m² Verkaufsfläche, die auf zweieinhalb Geschosse verteilt sind. Ein Keller dient als Lager und für die Personaleinrichtungen sowie für technische Installationen. Der Haupteingang und die bestehenden Schaufenster sind auf die Oberaltstadt orientiert. Ein Nebeneingang wird vom Ankengässli her neu eingerichtet. Es ist denkbar, dass in einem späteren Zeitpunkt die

beiden Archive anderswo untergebracht werden. Dann wird es möglich sein, diese Räume ebenfalls zum Laden zu schlagen oder separat zu nutzen. Interessenten für den Laden sind bereits vorhanden. Wobei darauf geachtet wird, mit der Wahl eines Geschäftes des täglichen Bedarfs eine Steigerung der Attraktivität der Altstadt zu erzielen.

Die Fassaden beider Bauten werden gründlich renoviert. Durch entsprechende gestalterische Massnahmen kann das baulich markantere Stadtarchiv abgehoben und besser erkennbar gemacht werden. Die Wärmeisolation wird in der Ankenwaage verbessert und die Heizung soll an ein Nachbarhaus angeschlossen werden. Zudem erhält die Gesamtanlage eine Feuermeldeeinrichtung, da im Archiv äusserst wertvolles Material gelagert ist und in der Ankenwaage mit ihrer hölzernen Innenkonstruktion erhöhte Brandgefahr besteht. Das Ankengässli wird umgestaltet, damit es weniger abschüssig und dadurch im Winter und für ältere Personen besser begehbar wird. Der Innenausbau ist einfach gestaltet und muss vom Mieter je nach Branche zu seinen Lasten ergänzt werden.

III.

Der Kostenvoranschlag beruht auf einer Submission und setzt sich wie folgt zusammen (Preisstand 1. Oktober 1977):

- Grundstück, Umgebungsgestaltung	Fr. 28'150.--
- Vorbereitung, Untersuchungen, Abbrüche	Fr. 79'620.--
- Gebäude Ankenwaage	Fr. 297'630.--
Archiv	Fr. 78'520.--
- Baunebenkosten	Fr. 13'230.--
- Ausstattung	Fr. 11'340.--
- Reserve für Unvorhergesehenes	Fr. 31'510.--
Total	Fr. 540'000.--
	=====

Zu den Vorbereitungsarbeiten gehören die archäologischen und denkmalpflegerischen Untersuchungen im Betrage von Fr. 42'000.--. Da es sich um ein recht bedeutendes Baudenkmal handelt, ist ein wesentlicher Beitrag vom Kanton zu erwarten. Ein weiterer Beitrag wird von der Gebäudeversicherung für die Brandverhütungsmassnahmen ausgerichtet.

Die Ermittlung der Kubikmeterkosten ist nur für die Ankenwaage sinnvoll. Bei einem umbauten Raum von 1164 Kubikmeter und Kosten von Fr. 297'000.-- inklusive Beiträge ergeben sich ca Fr. 260.-- pro Kubikmeter. Die Bestimmung der Mietzinseinnahmen für den Ladenanteil ist erst mit der Auswahl des Mieters möglich. Die Bauarbeiten sollen im Laufe des Jahres 1978 durchgeführt werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Aussenrenovation des Stadtarchives und dem Umbau der Ankenwaage ein weiterer Beitrag an die Belebung der Altstadt geleistet wird.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den notwendigen Kredit von Fr. 540'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu bewilligen.

Zug, 3. Januar 1978

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf
8 Pläne

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND STADTARCHIV UND ANKENWAAGE, AUSSENRENOVATION UND UMBAU

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 472 vom 3. Januar 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Aussenrenovation des Stadtarchives und den Umbau der Ankenwaage wird ein Kredit von Fr. 540'000.-- (Indexstand 1. Oktober 1977) zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

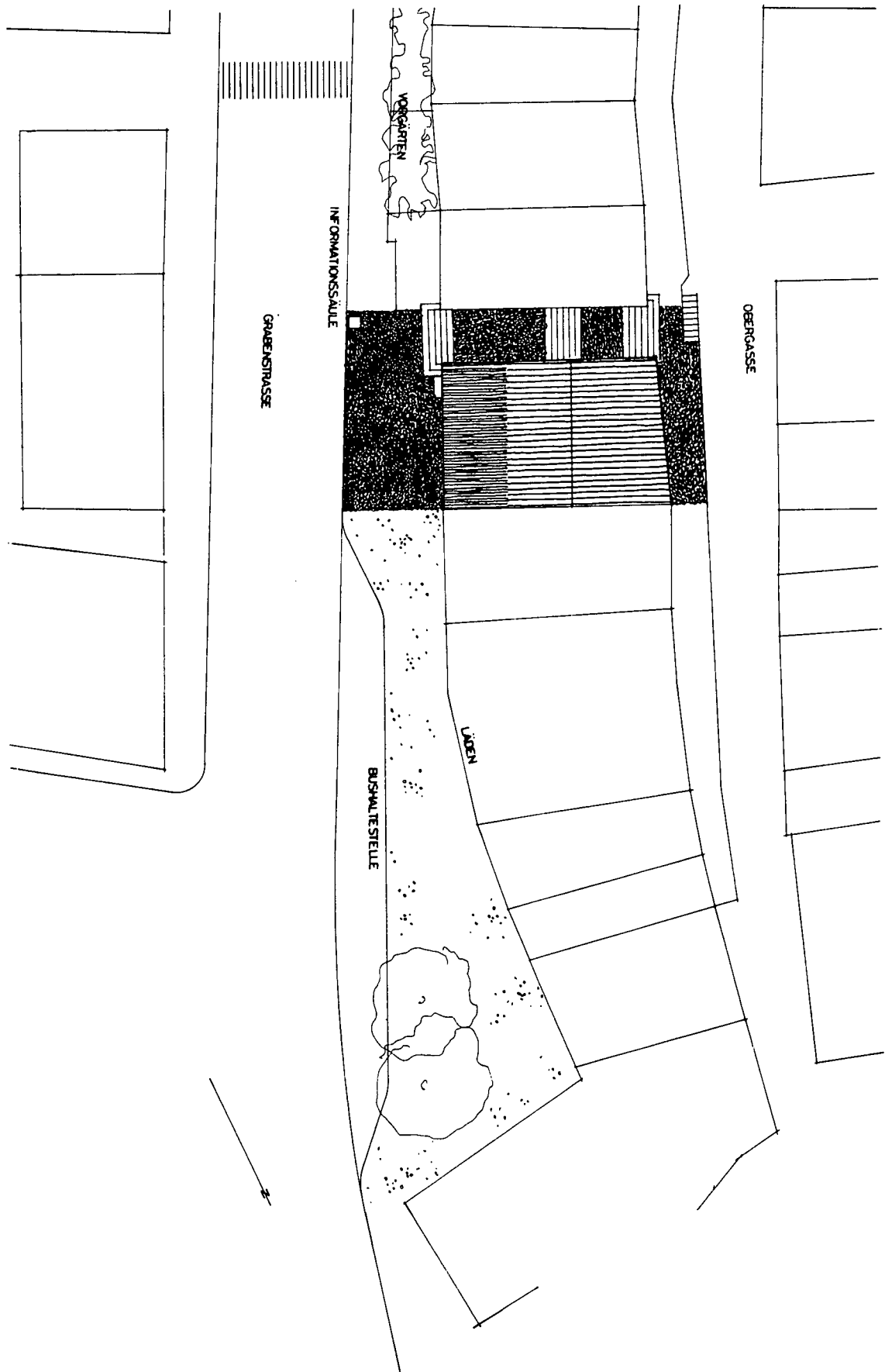
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

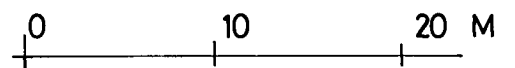
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

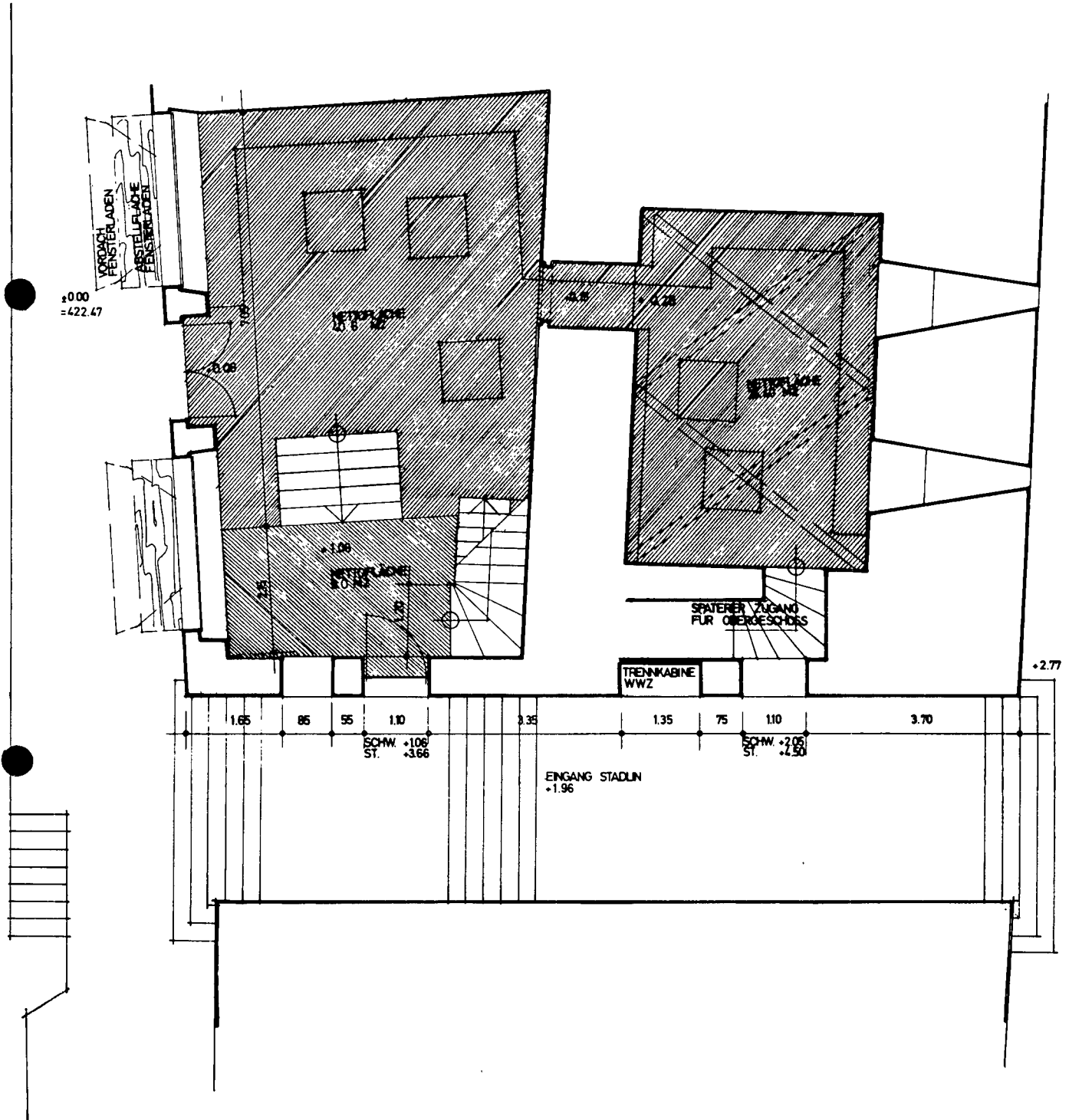
Referendumsfrist:



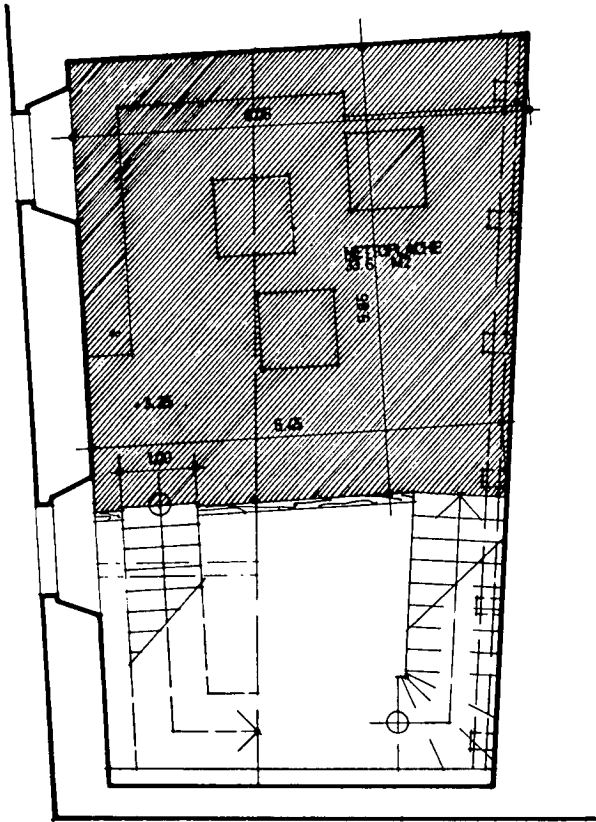
SITUATION



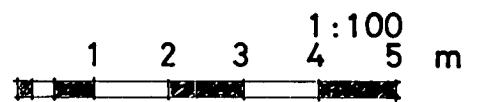
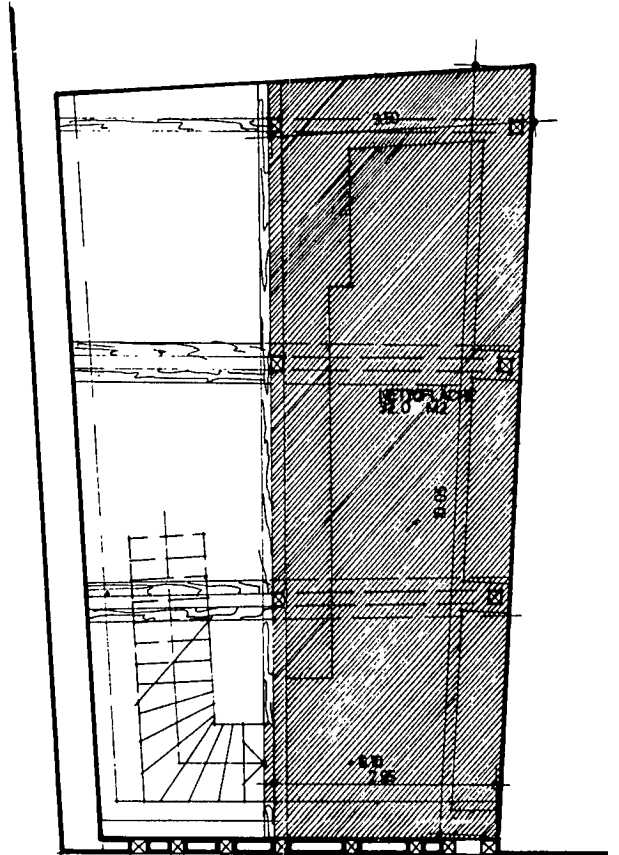
ERDGESCHOSS NIVEAU OBERKLASSE TRADITION



OBERGESCHOSS

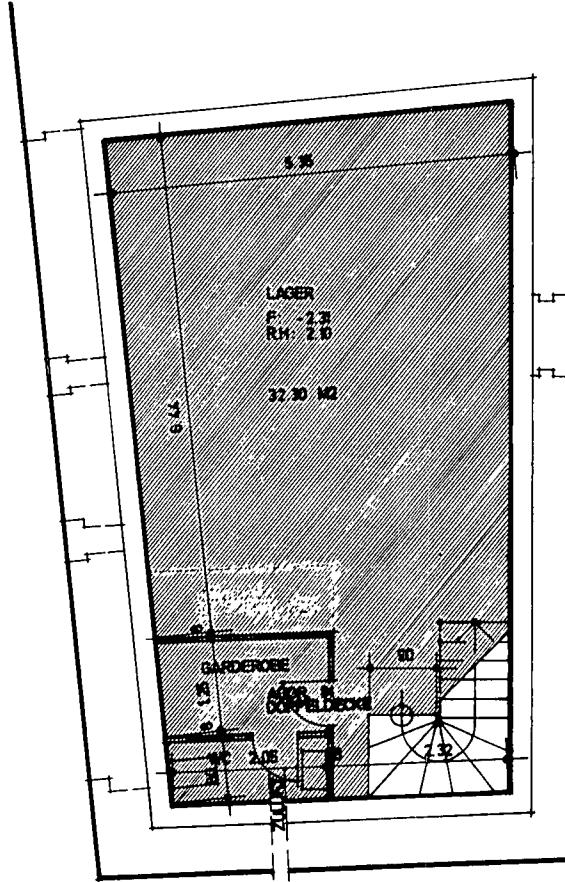


DACHGESCHOSS



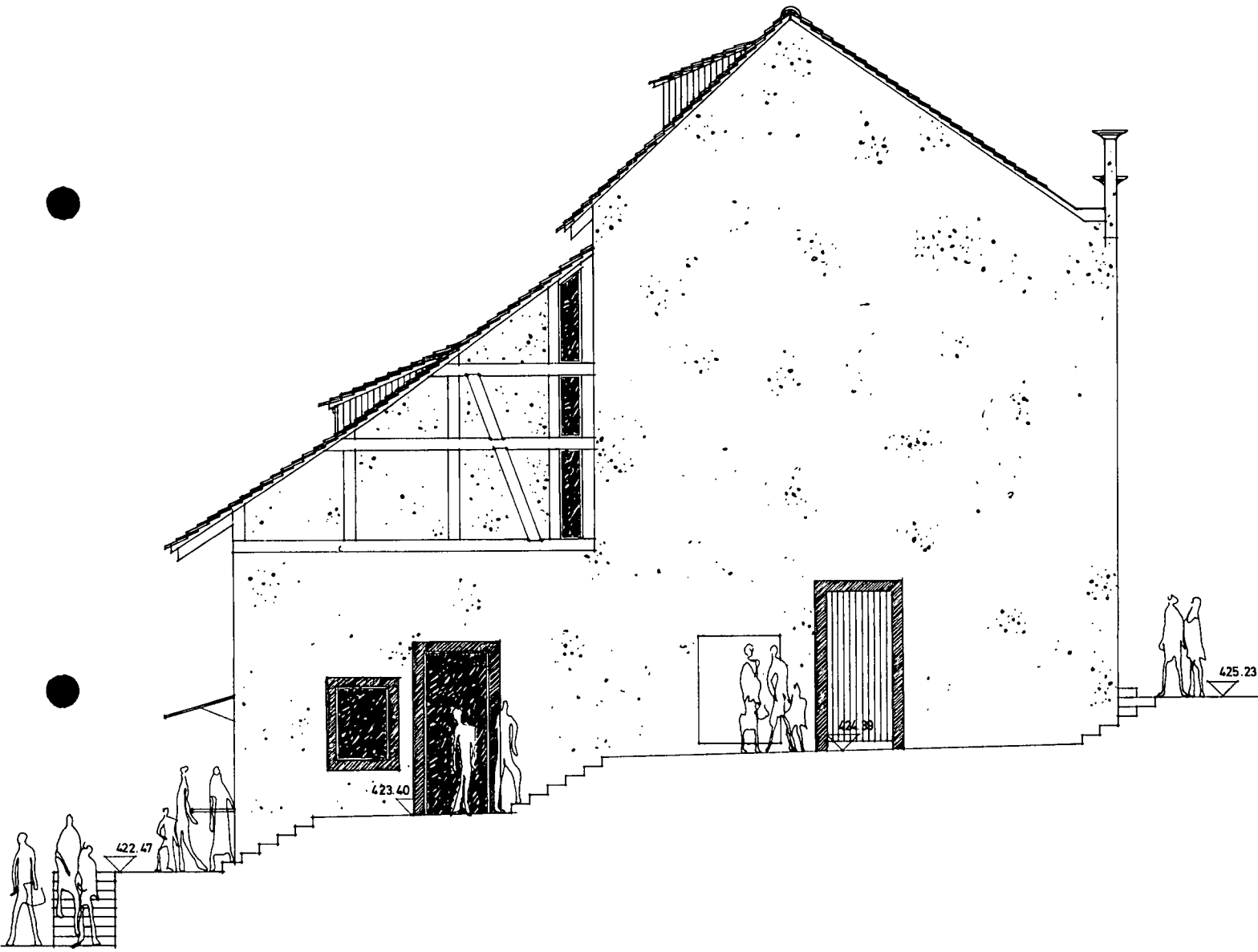
UNTERGESCHOSS

OBERGASSE





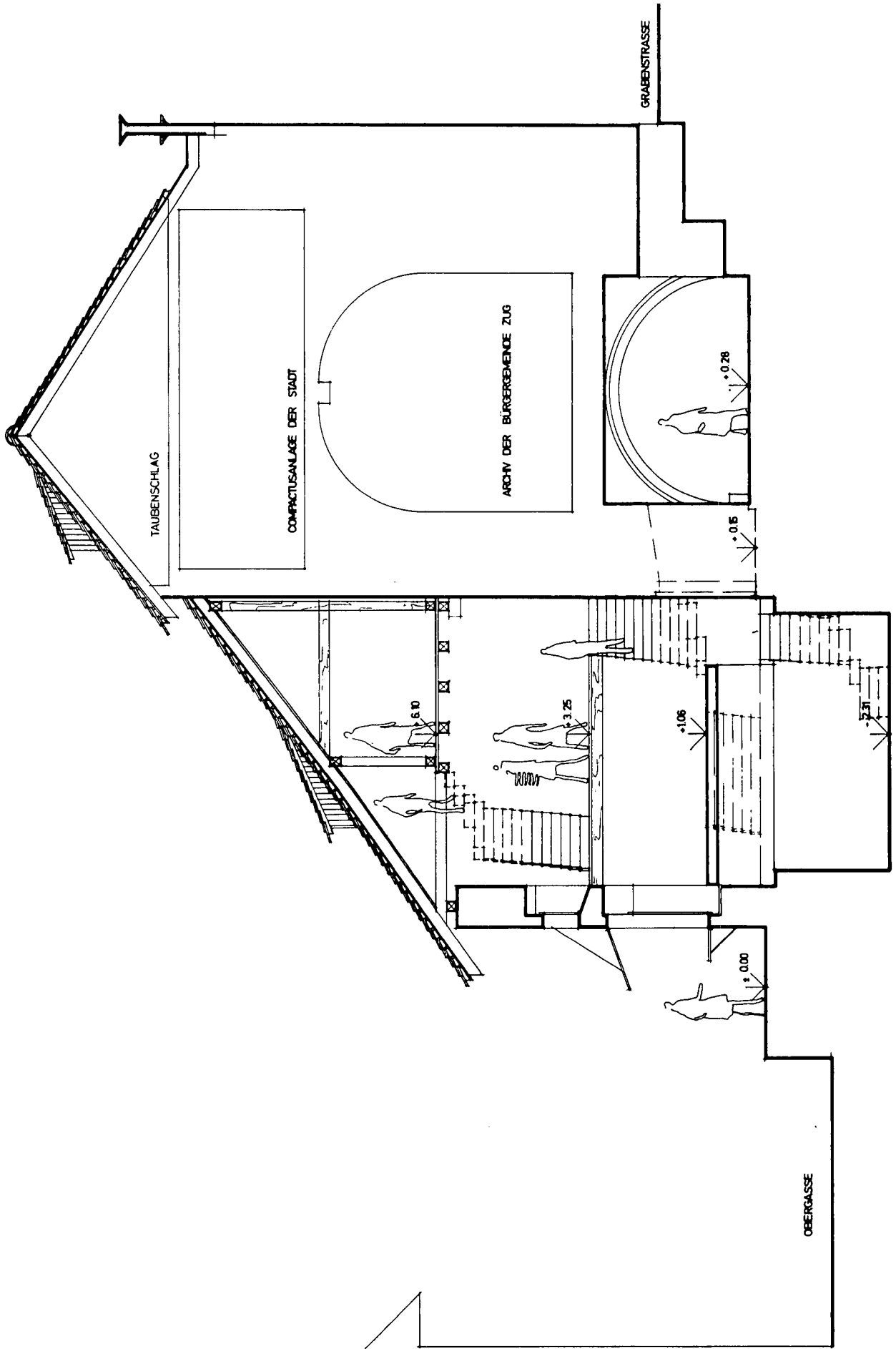
WESTFASSADE (OBERGASSE)



SÜDFASSADE (ANKENGÄSSLI)



OSTFASSADE (GRABENSTRASSE)



Stadtarchiv und Ankenwaage, Aussenrenovation und Umbau
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 17. Januar 1978

Sitzung: 17. Januar 1978
Eingeladen: Stadtrat Dr. M. Frigo,
Stadtarchitekt F. Wagner

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass die von ihr schon bei anderen Gelegenheiten begrüßte Belebung der Altstadt durch das vorgelegte Projekt gefördert werden kann. Eintreten war deshalb unbestritten.

Ein allfälliger jetziger oder späterer Einbezug der beiden Archivräume in das Umbauprojekt drängt sich aus heutiger Sicht nicht auf. Die Ladenfläche von 130 m² und die zu schaffenden Kellerräumlichkeiten bilden für ein Ladengeschäft eine gute Voraussetzung.

Wie weit ein allfälliger späterer Einbezug der beiden Archivräume überhaupt möglich und sinnvoll ist, wurde nicht lange diskutiert: Ein Archivraum gehört der Bürgergemeinde und eine Verlegung beider Archive an einen geeigneten Ort ist heute nicht möglich. Ueberdies sind die Mauern des "Schatzturmes", der die beiden Archive beherbergt, sehr massiv. Aus diesem Grunde ist auch ein Zugang zum Ladenlokal von der Grabenstrasse her nicht möglich, wenn er auch wünschbar wäre. Die Funktion dieses Zuganges kann zum Teil der Seiteneingang vom Ankengässli her übernehmen.

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Kelleraushub wurden bereits Sondierungen bis zur halben Geschosstiefe gemacht. Der Boden eignet sich gut für den Aushub. Sollten sich aber unverhältnismässige Schwierigkeiten ergeben, würde auf die Erstellung des Kellergeschosses verzichtet.

II. Antrag der Baukommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Dr. S. Ulrich, Präsident

Stadtarchiv und Ankenwaage, Aussenrenovation und Umbau
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13.1.1978

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In jüngster Zeit haben in der inneren Altstadt eine Reihe von Häusern ein neues Kleid erhalten und in der Bevölkerung mehrt sich der Wunsch, auch die Stadtgemeinde möchte ihre Gebäude in der Altstadt wieder auf Stand bringen. Die beabsichtigte Renovation des Stadtarchivs dürfte in weitesten Kreisen der Bevölkerung unbestritten sein. Ebenso wird der Einbau eines Ladenlokals begrüsst. Diese Nutzung ist wirtschaftlicher als die bisherige und unterstützt die Bemühungen der Altstadtbewohner, wieder mehr Leben in diesen Stadtkern zu bringen. Die Kosten erscheinen im ersten Moment etwas hoch, sind aber im Hinblick auf den derzeitigen Zustand des Gebäudes und die bei einem alten Gebäude immer möglichen Ueberraschungen nicht übersetzt. Der Finanzplan sieht für dieses Vorhaben einen Betrag von Fr. 300'000.-- vor.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, es sei dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und der Kredit zu bewilligen.

Zug, 18. Januar 1978

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger , Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 367

BETREFFEND STADTARCHIV UND ANKENWAAGE, AUSSENRENOVATION UND UMBAU

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 472 vom 3. Januar 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Aussenrenovation des Stadtarchives und den Umbau der Ankenwaage wird ein Kredit von Fr. 540'000.-- (Indexstand 1.10. 1977), abzüglich einer allfälligen kantonalen Subvention, zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Es wird auf ein Gesuch an den Bund um Subvention verzichtet.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 24. Januar 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 28. Januar - 27. Februar 1978